Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2019 | Freitag, 31. Mai 2019 | Nummer 22

Gesamtgemeinde

Bürgermeisteramt Seckach am heutigen Freitag geschlossen!
Das Rathaus Seckach, einschließlich Bürgerbüro, ist am heutigen Freitag, den 31. Mai 2019, geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer!
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Europa- und Kommunalwahlen 2019 sind vorüber. Als die Wahllokale am Sonntag um 18.00 Uhr schlossen, begann auch in Seckach ein wahrer Auszählungsmarathon. Gleichwohl standen die meisten vorläufigen Ergebnisse noch in der Wahlnacht fest, ehe der Gemeindewahlausschuss dann in seiner öffentlichen Sitzung am Montagabend die amtlichen Endergebnisse feststellte.
Sie können diese Wahlergebnisse bereits auf der Homepage der Gemeinde Seckach nachlesen; eine ausführliche Ergebnisübersicht wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.
Den reibungslosen Ablauf dieser Wahlen haben wir insbesondere den über 50 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu verdanken, die mit der Mitwirkung bei der Vorbereitung, der Durchführung und der Auswertung betraut waren. Wahlvorstände, Schriftführer und Beisitzer sowie viele weitere Helfer, die z.B. die Wahllokale einrichteten, trugen zum vorbildlichen Ablauf dieses „XXL-Wahltags“ bei. Ihnen danke ich hiermit ebenso herzlich wie dem Gemeindewahlausschuss mit seiner Vorsitzenden Frau Doris Kohler, welche wieder in bewährter Manier federführend mit großer Umsicht und Sachkunde für die vorbildliche Vorbereitung und Organisation dieser Wahlen verantwortlich zeichnete.
Sie alle haben dazu beigetragen, dass auch diese Wahlen zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnten. Es hat sich wieder einmal mehr gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist, denn ohne die tatkräftige Mitwirkung so vieler Helferinnen und Helfer wäre die Durchführung derart umfangreicher Wahlen nicht denkbar. Es ist äußerst erfreulich, dass sich immer wieder Menschen finden, die sich für die Gemeinschaft einsetzen, insbesondere bei Wahlen – dem Fundament unserer Demokratie.
Schließlich sei auf diesem Weg aber auch allen Wählerinnen und Wählern für ihren Gang zur Wahlurne recht herzlich gedankt.

Thomas Ludwig – Bürgermeister –

Museum im Wasserschloss am Pfingstsonntag geöffnet!
Auch im Monat Juni hat das Großeicholzheimer Heimatmuseum an einem besonderen Tag geöffnet, nämlich am Pfingstsonntag! Am **Sonntag, 9. Juni 2019**, heißt es deswegen wieder in der Zeit von 14.00–17.00 Uhr: auf ins historische Großeicholzheimer Wasserschloss zu einem Rundgang durch die Welt unserer Vorfahren. Außerdem wird als besondere Aktion der zweite Teil des Imagefilms über die Seckacher Partnerstadt Reichenbach in der Oberlausitz gezeigt.
Das Museum präsentiert sich wie immer jahreszeitlich geschmückt und die ehrenamtlichen Museumsführer des Vereins „Großeicholzheim und seine Geschichte“ freuen sich zusammen mit der Gemeinde Seckach auf zahlreiche Besucher aus nah und fern!
P.S.: Wer Reichenbach auch einmal persönlich kennenlernen möchte, kann dies noch in diesem Jahr tun und zwar im Rahmen der 32. Offiziellen Partnerschaftsbegegnung vom 3.–6. Oktober. Die Gemeinde setzt wie immer einen Bus ein und es liegen bereits zahlreiche Anmeldungen vor, weshalb Eile geboten ist. Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seckach, Frau Simone Weber, Tel. 06292/ 9201-10 oder Mail: s.weber@seckach.de.

Hallenbad Seckach
Das Hallenbad Seckach ist in den Pfingstferien, also vom 11. 6. 2019 bis 21. 6. 2019, zu geänderten Zeiten geöffnet. Konkret wird das Bad von Dienstag bis Freitag in der Zeit von 15.00–21.00 Uhr geöffnet sein. Diese Zeiten gelten auch für die Sauna. Samstags bleibt es bei den bekannten Öffnungszeiten von 14.00–18.00 Uhr. Wie bekannt, ist das Bad montags und an Sonn- & Feiertagen geschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Bad an Fronleichnam, den 20. 6. 2019, geschlossen ist.
Wir bitten um Beachtung! Ihre Gemeindeverwaltung

Abfallkalender für alle Ortsteile
Juni 2019

Restmüll:	Mittwoch!, 12. 6.	Dienstag, 25. 6.
Gelber Sack:	Dienstag, 4. 6.	Dienstag, 18. 6.
Altpapier:	Samstag, 8. 6., Zimmern Samstag, 22. 6., Seckach im Juni keine Sammlung in Großeicholzheim	

Veranstaltungskalender Juni 2019

9. Juni	Museum im Wasserschloss Großeicholzheim geöffnet
10. Juni	Doppelturnier und 40 Jahre SV Seckach, Abteilung Tennis
13. Juni	Monatstreffen des Vereins ZEITBANK*plus* Seckach
15.–16. Juni	Fischerfest des ASV Petri Heil Großeicholzheim
22.-23. Juni	Klingefest
22. Juni	Perma Kultur Treffen des Vereins Bewusst Leben Neckar Odenwald e.V.
23. Juni	Waldgottesdienst der Evang. Kirchengemeinde an der Seckacher Grillhütte
23. Juni	40 Jahre Spielplatzgelände im Kinder- u. Jugenddorf Klinge
28.–30. Juni	Sportwochenende des SV Seckach
30. Juni	Gottesdienst der Evang. Kirchengemeinde an der Flurkapelle

Digitaler Sprachatlas für Baden-Württemberg – die Wissenschaftler bedanken sich
Über mehr als zehn Jahre hat das in Tübingen ansässige Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft an der Erstellung des ersten digitalen „Sprechenden Sprachatlas“ für Baden-Württemberg gearbeitet. Hierzu erfuhr das Institut auch aus der Gemeinde Seckach Unterstützung, namentlich von der Gemeindeverwaltung im organisatorischen Bereich sowie von Frau Magda Hornung (Seckach) und Herrn Werner Baur (Zimmern) als Dialektsprecher. Aus Anlass des Abschlusses des Projektes erreichte die Gemeinde nunmehr ein Dankesschreiben der Projektleiter Prof. Dr. Hubert Klausmann und Dr. Rudolf Bühler mit der Bitte, dieses im gemeindlichen Mitteilungsblatt abzudrucken, was hiermit geschieht:
„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ludwig,
seit dem Jahre 2009 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen Dialektaufnahmen in 171 Ortschaften im Norden von Baden-Württemberg durchgeführt, um einen Sprachatlas zu erstellen. Dabei haben Sie als Gemeindevor-

stände uns dankenswerterweise Dialektsprecherinnen und Dialektsprecher aus Ihrem jeweiligen Ort vermittelt.
30 Jahre lang fehlte bei der Erforschung der Dialekte von Koblenz bis Bozen das Gebiet zwischen Mannheim und Wertheim, Karlsruhe und Ulm. Diese Lücke haben wir jetzt – nach zehnjähriger Arbeit – mit dem Sprachatlas von Nord Baden-Württemberg geschlossen. Jetzt können wir anhand der 485 online zur Verfügung stehenden Karten nicht nur erkennen, was schwäbisch oder was fränkisch ist und wie stark sich die verschiedenen schwäbischen und fränkischen Räume unterscheiden, sondern in Verbindung mit den Nachbaratlanten Sprachräume überprüfen und neue Sprachbewegungen erfassen. Die fünf Bände dokumentieren einerseits den ‚alten' Sprachzustand, andererseits aber auch Neuerungen, die teils von der Standardsprache, teils von einzelnen Dialekträumen ausgehen. „Die sprachliche Vielfalt und Originalität, die wir bei uns in Baden-Württemberg haben, ist ein erhaltenswertes Kulturgut. Und dabei sind die Sprachatlanten und Dialektwörterbücher eine wunderbare Hilfe", so Ministerpräsident Winfried Kretschmann im März 2019 in Stuttgart anlässlich der Vorstellung des Sprachatlas. Der Sprachatlas von Nord Baden-Württemberg ist auch für interessierte Laien lesbar und steht über den Katalog der Universitätsbibliothek Tübingen kostenlos zum Download bereit unter https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/64865.
In den nächsten zwei Jahren folgen noch kurze Kommentare zu den Karten der Bände I-II und IV-V. Der Kommentar zu Band III liegt bereits vor und ist ebenfalls online verfügbar. Bitte beachten Sie, dass es zu den Bänden I-III frühere Auflagen gibt, die durch die aktuellen, georeferenzierten ersetzt wurden. Wir möchten uns heute herzlich für die stets erfreuliche Zusammenarbeit mit Ihnen und den von Ihnen vermittelten Dialektsprecherinnen und Dialektsprechern bedanken."
Auch die Gemeinde Seckach bedankt sich nochmals ganz herzlich bei Magda Hornung und Werner Baur fürs Mitmachen und wünscht allen Besuchern des neuen Sprachatlanten viel Vergnügen beim Anhören. Man findet den „Sprechenden Sprachatlas" im Internet unter „Sprachalltag.de".

Zusammenfassung der 53. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 15. April 2019

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Da leider keine Einwohner anwesend sind, ergeben sich auch keine Wortmeldungen.

TOP 2 Forstreform in Baden-Württemberg

a) Beauftragung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis mit der forstlichen Betreuung des Kommunalwaldes

b) Beauftragung der Forstbetrieblichen Vereinigung Odenwald-Bauland eG (FVOB) mit der Holzvermarktung

Der Vorsitzende begrüßt den Leiter der Forstbetriebsleitung Adelsheim, Forstdirektor Martin Hochstein, und den Seckacher Revierleiter Armin Walzel, die dankenswerter Weise heute Abend für Fragen zur Verfügung stehen.

I. Erläuterungen

1. Ausgangslage

Das Land Baden-Württemberg führt derzeit eine Forststrukturreform durch. Im Zuge dieser Reform verfolgt das Land einerseits das Ziel, eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu schaffen, die künftig ausschließlich für den Staatswald zuständig sein wird. Außerdem muss sich das Land, soweit es sich nicht um Holz aus dem Staatswald handelt, infolge eines kartellrechtlichen Verfahrens von der Holzvermarktung trennen. Somit entsteht also nicht nur eine neue AöR für den Staatsforst, sondern es wird auch die Holzvermarktung beim Landratsamt als unterer Forstbehörde nicht mehr möglich sein. Gleichwohl bleiben die forsttechnische Betriebsleitung und die Zuständigkeit für forsthoheitliche Angelegenheiten (Forstamtsleitung) weiterhin Aufgaben der unteren Forstbehörde („kleines Einheitsforstamt"). Außerdem wird den Städten und Gemeinden auch künftig der forstliche Revierdienst angeboten (Betreuung). Gegenüber privaten Waldbesitzern besteht ein variables Angebot, das je nach Kundenwunsch u.a. Beratung, Betreuung und technische Hilfe umfasst. Das Land und die kommunalen Landesverbände haben sich darauf verständigt, dass die Umsetzung der Neuorganisation aus einem Guss erfolgen soll. Das heißt, dass die erforderlichen Organisationsänderungen allesamt zum 01. Januar 2020 wirksam werden sollen.

2. Handlungsbedarf

Für die Städte und Gemeinden folgt aus dieser Reform die Frage, wie künftig a) die Betreuung des Kommunalwaldes und b) die Holzvermarktung gestaltet werden soll. Dabei darf die Betrachtung aber nicht auf den Kommunalwald beschränkt werden. Vielmehr hat jede Kommune auch ein Interesse daran, dass der Privat- und Kleinstprivatwald im Gemeindegebiet jeweils angemessen mitbetreut wird und gute Vermarktungsmöglichkeiten für das dort anfallende Holz bestehen, denn entsprechende Versäumnisse würden auch den Kommunalwald nachteilig berühren.

3. Prüfung durch die Verwaltung, Abstimmung auf Ebene des Gemeindetags

a) Rahmenvorgaben

Die Betreuung und die Holzvermarktung sollten aus Sicht der Verwaltung unter drei Gesichtspunkten organisiert werden:

- Wirtschaftlichkeit: Im Grundsatz bedeutet dies in beiden Fällen, dass eine Zusammenarbeit in möglichst großen Einheiten anzustreben ist, um die Kosten gering zu halten und in der Vermarktung große Holzmengen bündeln zu können.
- Beständigkeit: d.h., dass die Betreuung und die Holzvermarktung unter kartell-, wettbewerbs- und gemeindewirtschaftsrechtlich tragfähigen, zukunftssicheren Rahmenbedingungen erfolgen sollen. Eine Konkurrenz verschiedener kommunal geprägter Vermarktungsorganisationen sollte tunlichst vermieden werden.
- Flächendeckung: Betreuung und Holzvermarktung sollen möglichst flächendeckend erfolgen. Nur so sind Synergien in der Zusammenarbeit und sinnvolle Revierabgrenzungen möglich.

Angesichts der Tatsache, dass einerseits private Waldbesitzer in der Wahl ihres Betreuungs- und Vermarktungsmodells weitgehend frei sind, andererseits aber der Klein- und Kleinstprivatwald für Drittanbieter oftmals unattraktiv ist, muss zumindest ein flächendeckendes Angebot zu angemessenen Konditionen gewährleistet werden. Dass die Betreuung und die Holzvermarktung unter diesen Gesichtspunkten möglichst gemeinsam erfolgen sollten, ist auch Konsens aller Bürgermeister im Kreisverband Neckar-Odenwald-Kreis des Gemeindetags. Konkret bestand dort seit Beginn der Befassung mit der Thematik Einigkeit darüber, dass die Aufgabe nach Möglichkeit im „Geleitzug" unter Einbeziehung der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland eG (FVOB) als bereits bestehender, mengenstarker Vermarktungsorganisation gelöst werden sollte.

b) Fortführung der Betreuung durch die untere Forstbehörde (Landratsamt)

Das Landratsamt schlägt den Städten und Gemeinden vor, die Kommunalwaldbetreuung überall dort weiterhin umfassend durch die untere Forstbehörde vornehmen zu lassen, wo bislang noch kein anderes Modell (Eigenbeförsterung) eingeführt ist. Unter der Prämisse, dass auch alle privaten Waldbesitzer in der Betreuung der unteren Forstbehörde verbleiben, hat das Landratsamt eine flächendeckende Revierstruktur mit 19 Revieren skizziert. Das bedeutet letztlich eine maßvolle Anpassung der bereits bekannten und bewährten Strukturen. Die vom Landratsamt vorgeschlagene Struktur hat den Vorteil, dass das bereits bekannte Personal mit gewissen Modifikationen weiter in der Fläche verbliebe. Die Sachnähe wäre also weiterhin gewährleistet, was insbesondere im Hinblick auf die Anliegen der Bevölkerung in allen Fragen der Waldbewirtschaftung und insbesondere Brennholzvermarktung durch die Kommunen (s.u.) von Vorteil ist. Auch würde vom Landratsamt die Struktur von drei Forstbetriebsleitungen aufrechterhalten werden. Zudem käme es infolge der Herausnahme des Staatswaldes (s.o.) zu keinen Personalüberhängen, da die neue Struktur das Bestandspersonal abzüglich der Abgänge in die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) aufnehmen würde. Somit wäre also auch das Risiko minimiert, dass überzähliges Personal aus Mitteln der Kreisumlage weiterfinanziert werden muss. Schließlich besteht über die Förderung der privaten Waldbesitzer ein gewisser Anreiz, eine Betreuung durch die untere Forstbehörde in Anspruch zu nehmen.

c) Holzvermarktung durch die FVOB

Des Weiteren erarbeitete das Landratsamt zusammen mit dem Kreisverband des Gemeindetags und unter Einbeziehung der FVOB auch eine Lösung für eine flächendeckende Holzvermarktung. Hierzu prüfte die Behörde mehrere Modelle und kam zu einem Vorschlag mit folgenden Komponenten:

1.) Die FVOB sagt zu, ein flächendeckendes Vermarktungsangebot für den Kommunal- und Privatwald im gesamten Landkreis vorzuhalten. Dieses schließt den Klein- und Kleinstprivatwald, gleich welcher Organisationsform, ein.
2.) Die FVOB schafft für die Betreuung der Kunden aus dem Neckar-Odenwald-Kreis einen persönlichen Ansprechpartner und erweitert den Personalansatz um 1,0 Arbeitskraftanteile (AK) im

gehobenen Dienst bzw. eines Försters/ einer Försterin mit Bachelor-Studium.

3.) Die FVOB ist offen für die Abordnung/ Personalgestellung von 1,0 AK im gehobenen Dienst durch den Landkreis. Die FVOB wird bei der Besetzung von Büropersonal für den Holzverkauf geeignete und wechselwillige Kreismitarbeiter aus dem Bereich Holzverkauf bevorzugt einstellen. Die abgeordneten/ abgestellten Mitarbeiter (eine Stelle gehobener Dienst und eine Bürokraft) haben als Teil des FVOB-Teams ihren Arbeitsplatz in der Geschäftsstelle der FVOB.

4.) Die Brennholzvermarktung ist Aufgabe der Kommunen und wird nicht von der FVOB geleistet. Die Vermarktung erfolgt im Namen der Kommune. Die untere Forstbehörde gewährleistet (für den Fall, dass sie betreut, s.o.) in diesem Bereich im Rahmen des geltenden Rechts die erforderliche Kommunikation.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Landratsamt den Städten und Gemeinden, die Holzvermarktung durch die FVOB durchzuführen und dieser beizutreten. Auch seitens der FVOB wurde den Städten und Gemeinden angeraten, einen Beitritt in Betracht zu ziehen, um die kommunale Prägung der FVOB zu stärken und eine stabile Grundlage für die künftige Holzvermarktung sicherzustellen. Hinsichtlich der Rahmenvorgabe „Beständigkeit" wies die FVOB darauf hin, dass derzeit eine Prüfung der In-House-Fähigkeit (= keine Ausschreibung) im Hinblick auf die Leistungen der FVOB an ihre Mitglieder stattfindet. Sollte diese zu dem Ergebnis gelangen, dass die In-House-Fähigkeit nicht gegeben ist zu, würde diesem Umstand durch die Zusammenfassung der kommunalen Mitglieder in einer eigenen Genossenschaft Rechnung getragen werden. Unterm Strich bestehen also keine durchgreifenden Risiken.

d) Verbleib

Das Landratsamt hat alle Städte und Gemeinden um verbindliche Interessenbekundungen gebeten, um die Planungen für die künftige Struktur weiter vorantreiben zu können. Erst aufgrund dieser Absichtserklärungen können Revierstrukturen konkretisiert und eine weitgehend verlässliche Kostenermittlung durchgeführt werden.

4. Rahmenbedingungen der Entscheidung

a) Rahmenbedingungen „Flächendeckung" und „Beständigkeit" erfüllt

Die vorgeschlagene Struktur erfüllt aus Sicht der Verwaltung die Vorgaben „Flächendeckung" und „Beständigkeit" (s.o. 3.a). Dabei wird davon ausgegangen, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis insgesamt im „Geleitzug" verfahren.

b) Rahmenbedingung „Wirtschaftlichkeit"

Maßgebliches Gewicht hat jedoch auch der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, und zwar sowohl im Hinblick auf die Betreuung wie die Holzvermarktung. Bei der Betreuung ist zu berücksichtigen, dass die Kostenbeiträge für die Betreuung durch die untere Forstbehörde künftig durch eine bundesgesetzliche Neuregelung (Bundeswaldgesetz) zwingend kostendeckend zu erheben sind. Die bisherigen Zuweisungen für diese Aufgabe über den Finanzausgleich an die Landratsämter entfallen. Zusätzlich müssen die Landratsämter künftig für die dort eingesetzten Beamten auch noch die Versorgungslasten (insbesondere: Beihilfeumlage) selbst zahlen, da das Land diese nicht mehr wie bisher trägt. Allein dieser Umstand bewirkt bei den Personalkosten schon eine Steigerung von 37°%. Somit ergeben sich für die Kommunen landesweit erhebliche Kostensteigerungen. Dem gegenüber steht aber eine Förderung, welche je nach den örtlichen Verhältnissen variiert. Unter der Prämisse, dass alle relevanten Städte und Gemeinden im Landkreis die dargestellte Betreuungslösung durch die untere Forstbehörde wählen, kann für die Gemeinde Seckach in etwa mit folgender Kostenstruktur gerechnet werden (Bruttobeträge): jährlicher Kostenbeitrag (58.889 €) abzüglich Förderung durch das Land (12.276 €) = 46.614 €. Im Vergleich zum seitherigen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 30.702 € bedeutet dies eine Steigerung um 52 %.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Bei der Holzvermarktung ist die Wirtschaftlichkeit erheblich schwieriger zu prognostizieren, denn hier hängt der Preis vom Marktgeschehen ab. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass es wirtschaftlicher ist, große Holzmengen gebündelt in den Markt zu bringen, als eine kleinteilige Vermarktungsorganisation unterhalten zu müssen. Die FVOB versteht sich insofern als schlanke Struktur, die nur dem Wohl ihrer Mitglieder verpflichtet ist. Eine Darstellung der aktuellen Konditionen der Holzvermarktung durch die FVOB liegt dem Gremium vor. Durch einen Beitritt zur FVOB entstehen einmalige Kosten zum Erwerb eines Genossenschaftsanteils entsprechend deren Satzung. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

c) Alternativen

Alternativ kann in beiden Bereichen (Betreuung und Vermarktung) die Beauftragung anderer Anbieter in Betracht gezogen werden.
Hinsichtlich der Betreuung ist diese Alternative allerdings insofern nachteilig, als bestimmte (hoheitliche) Leistungen weiterhin von der unteren Forstbehörde erbracht und bezogen werden müssen. Die Einschaltung eines weiteren Anbieters führt also zu zusätzlichen Schnittstellen, was tendenziell immer nachteilig ist. Hinsichtlich der Vermarktung kommt die Beauftragung der kommunalen Holzverkaufsstelle des Neckar-Odenwald-Kreises nicht mehr in Betracht, weil der Neckar-Odenwald-Kreis selbst nicht Waldeigentümer ist und es ihm deshalb an der rechtlichen Kompetenz zur (weiteren) Wahrnehmung dieser Aufgabe fehlt. Vielmehr wird dieses dem Kartellverfahren geschuldete Übergangsmodell zum Jahresende 2019 eingestellt. Die Beauftragung anderer Anbieter erscheint grundsätzlich denkbar, allerdings ist neben der FVOB kein ähnlich sach- und ortsnaher Anbieter ersichtlich. Auch ist zu berücksichtigen, dass sich die FVOB bereits verpflichtet hat, auch dem Kleinprivatwald ein Vermarktungsangebot zu machen. Es erscheint sehr zweifelhaft, ob ein anderer Anbieter sich ebenfalls zu einer solchen Flächendeckung bereit findet. Schließlich ist der Zeithorizont zu berücksichtigen. Die neuen Forststrukturen müssen bis zum 1. Januar 2020 arbeitsfähig sein. Die Änderung in der Holzvermarktung soll bereits zur neuen Einschlagssaison 2019/2020 greifen. Es ist daher anzustreben, dass ein Beitritt zur FVOB bereits zum 1. Juli 2019 erfolgt.

d) Bewertung

Unter Berücksichtigung aller Umstände schlägt die Verwaltung vor, für die Gemeinde Seckach das Interesse an einer weiteren Betreuung durch die untere Forstbehörde zu bekunden und einen Beitritt zur FVOB vorzubereiten. Für den weiteren Fortgang der Planungen ist es elementar wichtig, dass alle Kommunen noch vor den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 entscheiden, ob sie diesen Weg mitgehen wollen oder nicht. Die endgültige Beschlussfassung kann hingegen erst dann erfolgen, wenn die abzuschließenden Verträge im Detail bekannt sind, aber hierfür müssen zunächst auf Landesebene die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Diesbezüglich ist es zwar wahrscheinlich, dass der Landtag das geänderte Landeswaldgesetz noch vor dem 26. Mai 2019 beschließen wird, aber die dazugehörigen Verordnungen (Körperschaftswaldverordnung, Privatwaldverordnung und Verordnung über die zehnjährige Forsteinrichtungsplanung) werden erst nach diesem Datum in die Anhörung gehen. Deshalb kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass die Beschlüsse über die konkreten Verträge bzw. Vereinbarungen in der Interimszeit zwischen dem Wahltermin und der Neukonstituierung des Gemeinderates gefasst werden müssen. Mit dem für heute vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss wäre diese Vorgehensweise rechtlich zulässig.

II. a) Kosten

Wie unter I.d.4.b) erläutert, muss für die Beförsterung künftig mit jährlichen Bruttokosten in Höhe von rd. 58.900 € gerechnet werden. Bisher lag dieser Betrag bei rd. 30.700 €. Dies bedeutet zunächst beinahe eine Verdoppelung. In Sachen Vermarktung wäre zunächst der Beitritt zur FVOB eG zu erklären. Hierzu ist dann pro angefangene 100 ha Waldbesitz ein Genossenschaftsanteil im Wert von 100 € zu zeichnen und einzulegen. Bei 767,2 ha Betriebsfläche wären dies für die Gemeinde Seckach also einmalig 700 €. Für die eigentliche Vermarktung wird mit Kosten in Höhe von 2,50 €/ fm gerechnet. Bei einer durchschnittlichen Einschlagsmenge pro Jahr von 2.200 fm (= ohne Brennholz) wären dies jährliche Kosten in Höhe von rd. 5.500 €. Aktuell beläuft sich der Aufwand für die Holzvermarktung auf ca. 3.200 €/ Jahr.

b) Deckung

Das Land zahlt den kommunalen Waldbesitzern voraussichtlich einen Gemeinwohlausgleich in Höhe von 10 €/ ha sowie einen individuellen Mehrbelastungsausgleich, der von der Erholungsfunktion des Waldes und vom Hiebssatz abhängig ist. Auf der Basis der bis heute bekannten Zahlen wird sich dieser Betrag für die Gemeinde

Seckach voraussichtlich jährlich auf knapp 12.300 € belaufen. Der unterm Strich für die Beförsterung zu entrichtende Betrag wird sich somit jährlich auf rd. 46.600 € belaufen, was gegenüber bisher einer Steigerung von rd. 52 % entspricht. Sofern hierfür nicht höhere Einnahmen aus dem Holzverkauf zur Verfügung stehen, müssen diese Mehrkosten in den Ergebnishaushalten 2020 ff. aus allgemeinen Deckungsmitteln bestritten werden.

Nach diesen Erläuterungen eröffnet der Vorsitzende die Aussprache. Zunächst wird gefragt, wie sich die anstehenden Veränderungen kostenmäßig auf den Privatwald auswirken werden. Herr Hochstein antwortet, dass die reine Beratung auch künftig kostenfrei bleiben wird. Falls aber eine konkrete Betreuung (Beförsterung) gewünscht wird, so ist hierfür ein entsprechender kostenpflichtiger Vertrag abzuschließen. Die Abrechnung erfolgt über Stundensätze. In Sachen Vermarktung durch die FVOB entsprechen die Kosten für den Privatwald jenen für den Kommunalwald, also 2,50 €/ fm. Eine weitere Frage lautet, ob es im Gemeindegebiet von Seckach Staatswald gibt? Dies wird verneint. Allerdings weisen die Gemarkungen diverser Nachbarkommunen Staatswald auf, womit sich auch Auswirkungen auf den Zuständigkeitsbereich des Seckacher Revierleiters nicht ganz ausschließen lassen, weil alle sog. „Mischreviere" aufgelöst werden. In diesem Zusammenhang bringt Bürgermeister Thomas Ludwig die klare Erwartungshaltung der Gemeinde Seckach zum Ausdruck, dass sämtliche Waldungen im hiesigen Gemeindegebiet auch künftig in der Betreuung eines einzigen Revierleiters stehen werden. Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt und der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

III. Beschluss:

zu a) Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Landratsamt verbindliches Interesse an einer weiteren Betreuung durch die untere Forstbehörde zu bekunden und einen Vertrag zur Anpassung der bestehenden Rechtsbeziehung abzuschließen.

zu b) Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitritt der Gemeinde Seckach zur Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland eG (FVOB) vorzubereiten.

TOP 3 Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP) für Großeicholzheim, hier: Vorstellung der Überrechnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Marco Rieß vom Ing.büro Sack & Partner aus Adelsheim.

I. Erläuterungen

Der letzte Allgemeine Kanalisationsplan für Großeicholzheim (AKP) stammt aus dem Jahr 1987 und wurde damals vom Ing.büro Thiele aus Mosbach erstellt. Ein AKP stell die hydraulische Leistungsfähigkeit eines Kanalnetzes dar und zeigt somit auf, welche Reserven noch vorhanden sind oder ob bestimmte Bereiche bereits überlastet sind und im Zuge von Straßenbauarbeiten oder sonstigen Maßnahmen aufdimensioniert werden müssen.

Das Ing.büro Sack wurde bereits im Jahre 2000 mit der Überrechnung des AKP für Großeicholzheim beauftragt. Auslöser war damals das Neubaugebiet „Weisbäumlein II". Nachdem die Entwässerung dieses Baugebietes jedoch im Trennsystem erfolgte und die Gemeinde keine anderen Kanalmaßnahmen plante, wurden die Arbeiten an der Aktualisierung des AKP wieder eingestellt. Im Jahr 2017 erfolgte dann deren Wiederaufnahme, weil das Landratsamt in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Röhrig II" für dieses geplante Gewerbegebiet einen sog. hydraulischen Nachweis forderte. Ein weiterer Grund für die Überrechnung war die im Januar 2018 vom Land Baden-Württemberg angekündigte Erneuerung der Asphaltdecke in der Ortsdurchfahrt von Großeicholzheim („Deckenprogramm"). Auf Grund dieser Überrechnung ist nun geklärt, dass die Kanäle innerhalb der Ortsdurchfahrt von Großeicholzheim ausreichend dimensioniert sind und somit eine Sanierung mittels geschlossener Bauweise möglich ist. Lediglich die Hausanschlussleitungen müssen in offener Bauweise saniert werden.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Rieß das Wort. Unter Zuhilfenahme einer PowerPoint-Präsentation erklärt dieser zuerst, was unter einem AKP zu verstehen ist. Demnach liegen den durchgeführten Berechnungen folgende Regelwerke zugrunde: DIN EN 752 (Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden), DWA–A 118 (Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen) und DWA–A 110 (Hydraulische Dimensionierung und Leistungsnachweis von Abwasserleitungen und –kanälen). Als Berechnungsgrundlagen dienen natürlich die entsprechenden Niederschlagsdaten und außerdem werden die Flächendaten aus der gesplitteten Abwassergebühr, die vorhandenen Bebauungs- und Flächennutzungspläne sowie die aktuellen Wasserverbräuche herangezogen. Während mit diesen Daten früher ein rechnerisch alle ein bis zwei Jahre vorkommendes Regenereignis als sog. Blockregen (also statisch) simuliert wurde, werden heute zwei- bis dreijährige Regenereignisse durchgerechnet und hierbei auch deren dynamischer Verlauf berücksichtigt (sog. Euler-Regen). Letzten Endes besteht das Ziel darin, die Kanäle so zu dimensionieren, dass ein Überflutungsschutz gegen zwei- bis dreijährige Regenereignisse sichergestellt ist. Aber auch insgesamt sollen die Schäden durch austretendes Wasser minimiert werden. Hierbei wird zwischen einem Einstau und einem Überstau unterschieden. Bei einem Einstau tritt noch kein Wasser aus dem Kanalnetz aus, weil vorhandene Speichervolumen genutzt werden können. Würde sich rechnerisch allerdings ein Überstau ergeben (= es tritt Wasser aus dem Entwässerungssystem aus), so wäre die Gemeinde rechtlich dazu verpflichtet, Abhilfe zu schaffen. Aus dem bis hierhin gesagten ergeben sich auch die drei Stufen der Berechnungen für einen AKP, nämlich 1.) die Bestandsberechnung (= die aktuelle Situation), 2.) die Planungsberechnungen (= unter Einbeziehung künftiger Flächen gemäß Flächennutzungsplan) und 3.) ggf. die Optimierungsberechnung der Problemstellen.

II. a) Kosten

Gemäß dem Angebot vom September 2017 belaufen sich die Honorarkosten für die Aktualisierung des AKP in Großeicholzheim auf rd. 15.200 € brutto.

b) Deckung

Die Kosten sind im Teilhaushalt Abwasserbeseitigung 2019 veranschlagt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Rieß für seine Ausführungen und stellt das Thema zur Aussprache. Hierbei ergeben sich folgende Fragen:

- Wer legt die Berechnungsmodelle der Regenereignisse fest? Herr Rieß antwortet, dass die hydrodynamische Berechnung (dreijähriges Regenereignis) mit dem Landratsamt abgestimmt ist. Im Übrigen werden natürlich die Niederschlagsdaten des Wetterdienstes herangezogen.
- Wie werden Baulücken und Entwicklungsflächen berücksichtigt? Herr Rieß gibt zur Antwort, dass Baulücken bei der Bestandsberechnung aktualisiert werden. Die Entwicklungsflächen werden bei der Planungsberechnung berücksichtigt. Hierbei hat sich nun das in Großeicholzheim geplante Gewerbegebiet „Röhrig II" als problematisch erwiesen, sprich: die aus diesem Gebiet zu erwartenden Abwassermengen können von den sich anschließenden Kanälen im Grabenweg, in der Anselm-von-Eicholzheim-Straße und in der Schefflenzer Straße nicht aufgenommen werden. Vielmehr würde bis zum Regenüberlauf am „Rank" eine erhebliche Aufdimensionierung des Kanals notwendig werden, was einen großen finanziellen Aufwand bedeuten würde. In diesem Zusammenhang macht Bürgermeister Ludwig auf die Tatsache aufmerksam, dass es im Falle des Gewerbegebiets „Röhrig II" noch eine weitere Nutzungsbeschränkung gibt, nämlich die Lärmkontingentierung. Der Sinn dieses Lärmkontingents besteht im Schutz der Anwohner in den angrenzenden Wohngebieten. Wegen den hiermit verbundenen betrieblichen Einschränkungen wäre in der heutigen Zeit wahrscheinlich kaum ein Unternehmen dazu bereit, sich an diesem Standort anzusiedeln. Deshalb wird vorgeschlagen, den heute zu fassenden Beschluss um einen Passus zu erweitern, wonach die Planungen für das Gewerbegebiet „Röhrig II" bis auf weiteres auf Eis gelegt werden. Stattdessen soll in der Gesamtgemeinde nach einem neuen Standort für ein Gewerbegebiet gesucht werden.
- Werden die Kriterien „Lärm" und „Entwässerung" nicht schon im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs geprüft? Die Verwaltung antwortet, dass genau deswegen die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wird, um von den Fachbehörden schon in diesem frühen Verfahrensstadium derartige Hinweise zu erhalten.
- Es wird festgestellt, dass die Entwicklung bei den Starkregenereignissen entsprechendes Handeln erforderlich mache. Herr Rieß geht auch davon aus, dass die Starkregenereignisse künftig zunehmen werden, aber es stehen eben nur die Niederschlagsdaten aus der Vergangenheit zur Verfügung. Jedenfalls müssen die Berechnungsgrundlagen auch in Zukunft regelmäßig angepasst und hieraus die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet werden. An dieser Stelle erinnert die Verwaltung daran, dass die Gebäudeeigentümer im Rahmen ihrer Selbstvorsorge bezüglich aller Räume, die unterhalb der Rückstauebene liegen, dazu verpflichtet sind, sich durch den Einbau einer Rückstauklappe selbst gegen Rückstau zu schützen.
- Wie ist der Planungsstand der AKP´s für die Ortsteile Seckach und Zimmern? Die Verwaltung antwortet, dass der letzte AKP für Seckach aus dem Jahre 1994 stammt und somit der nächste ist, der fortgeschrieben werden muss. Für Zimmern gibt es bisher noch gar keinen AKP. Hier wird man aktiv werden, wenn wieder einmal ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

– Wäre es im o.g. Falle des Grabenwegs nicht günstiger, statt der Aufdimensionierung ein zusätzliches zweites Rohr zu verlegen? Herr Rieß erklärt, dass dies aus Platzgründen nicht möglich ist. Außerdem würden natürlich die bestehenden Hausanschlüsse „im Weg" liegen.

III. Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden erweiterten **Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt den vom Ing.büro Sack & Partner vorgestellten aktualisierten AKP für Großeicholzheim zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grund der wirtschaftlich nicht darstellbaren Entwässerung der in Planung befindlichen Gewerbegebietserweiterung „Röhrig II" nach einem alternativen Standort für ein Gewerbegebiet in der Gesamtgemeinde zu suchen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und die Finanzplanung 2020–2022 mit Investitionsprogramm

I. Erläuterungen

Bürgermeister Ludwig eröffnet die Beratung zu diesem TOP mit seiner Haushaltsrede, in welcher er zunächst das Ende der Kameralistik und die Einführung der Doppik als eine fast schon historische Stunde bezeichnet. Die Gemeinde Seckach schlägt mit dem Haushaltsjahr 2019 ein ganz neues Kapitel ihrer Finanzwirtschaft auf, denn das heute zur Beratung und Beschlussfassung anstehende Zahlenwerk ist einerseits das letzte, über welches dieser zehnte Gemeinderat beschließen wird und es ist andererseits das erste, das nach den doppischen Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) aufgestellt wurde.

Anmerkung: Der vollständige Wortlaut der Haushaltsrede wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 17 vom 26. April 2019 auf den Seiten 2 ff. veröffentlicht, weshalb an dieser Stelle auf eine erneute Widergabe verzichtet wird. Mit dem Dank an alle Beteiligten für das konstruktive Miteinander übergibt Bürgermeister Ludwig das Wort an Kämmerer Herrn André Kordmann, welcher mittels einer PowerPoint-Präsentation die Eckdaten des Haushalts 2019 beleuchten soll. Das erstmals auf der Basis des neuen doppischen Haushaltsrechts aufgestellte Planwerk weist im Ergebnishaushalt, der den bisherigen Verwaltungshaushalt ersetzt, ordentliche Erträge in Höhe von 9.373.400 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.968.100 € aus. Somit ergibt sich ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis i.H.v. 405.300 €, welches in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden soll. Da der Gesamtergebnishaushalt 2019 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen enthält, entspricht das veranschlagte Ergebnis auch dem veranschlagten Gesamtergebnis. Im Finanzhaushalt, welcher an der Stelle des früheren Vermögenshaushalts steht, finden sich zunächst die Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes, aus welchen sich ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 824.600 € ergibt. Außerdem sind hier die Investitionstätigkeiten mit Auszahlungen i.H.v. 2.828.500 € und Einzahlungen i.H.v.1.112.500 € veranschlagt. Eine Kreditaufnahme sieht die Haushaltsplanung 2019 nicht vor. Somit wird der Weg des kontinuierlichen Schuldenabbaus im Kämmereihaushalt weiter fortgesetzt. Durch die ordentlichen Kredittilgungen i.H.v. 238.800 € reduziert sich der Schuldenstand im Kämmereihaushalt zum 31.12.2019 voraussichtlich auf 2.346.493 €. Mit Hinzurechnung der Schulden des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach", welche zum 31.12.2019 voraussichtlich 2.559.046 € betragen werden, ergibt sich zum 31.12.2019 ein voraussichtlicher Gesamtschuldenstand i.H.v. 4.905.539 €. Nachdem bedauerlicherweise keine zuhörenden BürgerInnen anwesend sind und der Gemeinderat von den umfassenden Informationen zum Haushalt bereits in der Klausurtagung am 01. April 2019 ausführlich Kenntnis genommen hat, wird aus den Reihen des Gremiums vorgeschlagen, auf eine erneute Vorstellung zu verzichten. Das Gremium schließt sich diesem Vorschlag an und deswegen wird die Präsentation des Kämmerers ohne weitere Aussprache zu Protokoll genommen.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019. Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung 2020–2022 mit Investitionsprogramm.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach"

I. Erläuterungen

Für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach" ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und – sofern erforderlich – der Stellenübersicht (§ 14 I Eigenbetriebsgesetz). Er ist nicht wie die Haushaltssatzung als Satzung zu beschließen; vielmehr genügt ein einfacher Gemeinderatsbeschluss. Der Erfolgsplan des Wirtschaftsjahres 2019 enthält Erträge i.H.v. 550.700 € (Vorjahr: 487.200 €) und Aufwendungen i.H.v. 545.700 € (Vorjahr: 480.700 €). Der Vermögensplan umfasst Einnahmen und Ausgaben i.H.v. je 502.000 € (Vorjahr: 1.260.700 €). An Investitionen sind insbesondere eine zweite Anbindung der Hochzone Seckach an den Hochbehälter „Talberg", Optimierungen der Wasserversorgung im Rahmen des Deckenprogramms des Landes Baden-Württemberg sowie die Erschließung von Wohnbauplätzen im Baugebiet „Wanne" in Zimmern geplant. Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans ist u.a. eine Kreditaufnahme i.H.v. 350.000 € vorgesehen, womit sich der Schuldenstand des Eigenbetriebs Ende 2019 voraussichtlich auf 2,559 Mio. € oder einer Pro-Kopf-Verschuldung von 612 €/ Einwohner belaufen wird. Aus den bereits unter TOP 4 genannten Gründen verzichtet das Gremium auch hier auf einen Sachvortrag der Verwaltung.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019.

TOP 6 Wasserversorgungskonzeption für die Gemeinde Seckach, hier: Erhöhung der Beteiligungsquote bei der Bodensee-Wasserversorgung (BWV) um 2 l/s

I. Erläuterungen

Die Gemeinde Seckach besitzt aktuell folgende Wasserbezugsrechte:

– Bezugsquote bei der Bodensee-Wasserversorgung: 6 l/s (= maximal möglicher Bezug pro Jahr: 189.216 m^3),
– Tiefbrunnen „Kohlplatte" Ortsteil Großeicholzheim: 5 l/s (= maximal möglicher Bezug pro Jahr: 157.680 m^3),
– Tiefbrunnen „Am Schlierbach" Ortsteil Zimmern: 2 l/s (= maximal möglicher Bezug pro Jahr: 63.072 m^3).

Dies ergibt eine Summe von 13 l/s bzw. 409.968 m^3/ Jahr. Mit der Inbetriebnahme des Hochbehälters (HB) „Talberg" und damit dem Anschluss des Ortsteils Zimmern an diesen Hochbehälter im September 2015 wurde der Tiefbrunnen „Am Schlierbach" aus der eigentlichen Trinkwasserversorgung herausgenommen. Er wird seither als Notbrunnen aufrechterhalten und u.a. seit Sommer 2018 für die Beregnung des Sportplatzes des FC Zimmern genutzt. Seit dem Anschluss des Ortsteils Seckach an den HB „Talberg" am 23. 10. 2018 wurden im Gemeindegebiet rd. 30 Wasserrohrbrüche repariert, davon rd. 25 in Seckach und Zimmern. Aufgrund der damit verbundenen hohen Wasserverluste überschreitet die Gemeinde seit November 2018 die bestehende monatliche Bezugsquote bei der BWV und muss für die hierüber hinausgehende Inanspruchnahme einen Zuschlag in Höhe von 2,35 €/cbm zahlen. Dies hat in der Zwischenzeit bereits Kosten in Höhe von rd. 13.300 € verursacht. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Beteiligungsquote bei der BWV um 2 l/s zu erhöhen, womit auch schon jener Mehrbedarf abgedeckt wäre, der nach der Inbetriebnahme der dritten Ausbaustufe der Wasserversorgungskonzeption für die Gesamtgemeinde (= Mischwasser für alle Ortsteile) benötigt wird. Der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (BWV) rät regelmäßig zu einer vorausschauenden Herangehensweise, weil die noch zur Verfügung stehenden Kontingente bald ausgeschöpft sein werden.

II. a) Kosten

Für die Erhöhung der Beteiligung wird eine jährliche Festkostenumlage in Höhe von derzeit 3.656,03 € je l/s und eine einmalige Kapitalumlage von 37.000 € je l/s fällig. Bei zwei Sekundenlitern entspricht dies also einer jährliche zusätzlichen Festkostenumlage in Höhe von 7.3112,06 € und einer einmaligen Kapitalumlage in Höhe von 74.000 €.

b) Deckung

Die genannten Kosten sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2019 und folgende entsprechend zu veranschlagen. Nach dieser Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache und bittet um Wortmeldungen. Nachdem dies nicht der Fall ist, kommt es zur Beschlussfassung.

III. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Beteiligungsquote um 2 l/s zu.

TOP 7 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

7.1 Anlandungen in der Seckach

Es wird mitgeteilt, dass sich im Bachbett der Seckach im Bereich der alten Brücke in Zimmern Anlandungen von Geschwemmsel befinden würden. Die Verwaltung antwortet, dass diese Anlandungen ungefährlich sind und beim nächsten Anstieg des Wasserspiegels auf natürlichem Wege wieder weggespült werden.

Zu b) Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

Um 20.40 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Ausschreibung Jahresprogramm 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2020 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 17. Mai 2019 im Staatsanzeiger ausgeschrieben (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort **ELR**). Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2020 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

• Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch
– Umnutzung vorhandener Bausubstanz,
– Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen);
– innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken);
– Verbesserung des Wohnumfeldes,
– Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie
– die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken
gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung /Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2020 eingesetzt.

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Wohnen**:

Projektart:	Zuwendungs-empfänger:	Fördersätze in%:	Höchstbetrag (€):
Verbesserung des Wohnumfelds (auf öffentlich gewidmetem Grund)	K/P	40/50	750.000
Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	30	50.000*
Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung / Aufstockung	P	30	20.000*
Wohnungsmodernisierung	P	30	20.000*
Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	30	20.000*
Neuordnung mit Baureifmachung	P	30	100.000
Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U	15	200.000²
Modernisierung von Mietwohnungen	U	10	200.000²
Neuordnung mit Baureifmachung	U	15	200.000²

K: kommunaler Zuwendungsempfänger
P: Privatperson
U: Unternehmen
** Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben: 100.000 €*
² unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

• Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Aufnahmeaufträge mit Projekten aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO_2-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Grundversorgung**:

Projektart:	Zuwendungs-empfänger:	Fördersätze in%:	Höchstbetrag (€):
Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20³	200.000
Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinstunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	30	200.000²
Nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	40 (50)	750.000

K: kommunaler Zuwendungsempfänger
P: Privatperson
U: Unternehmen
² unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen
³ Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10%

• Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Arbeiten**:

Projektart:	Zuwendungs-empfänger:	Fördersätze in%:	Höchstbetrag (€):
Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	15³	200.000
Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelagen	U	15³	200.000
Neuansiedlung von Unternehmen	U	10	200.000
Erweiterung von Unternehmen	U	10	200.000

U: Unternehmen
³ Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10%

CO_2-Speicherzuschlag
Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, **CO_2** bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.
Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2020 über die Aufnahme in das ELR.
Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten **bis spätestens Montag, den 16. 9. 2019,** bei der Gemeinde Seckach vorliegen. Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, wenden Sie sich bitte **unverzüglich** an die Gemeindeverwaltung. Auskünfte zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zur Antragstellung erteilt Ihnen Frau Barbara Schmitt (Schmitt@seckach.de), Zimmer Nr. 401, Tel. 06292 / 9201 19, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses.
Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2020 umgesetzt und davor nicht begonnen werden. Bei Projekten, bei denen eine Baugenehmigung erforderlich ist, kann der Bewilligungsbescheid für die ELR-Förderung erst nach Vorlage der Baugenehmigung erteilt werden
Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx abrufbar

Feuerwehr Seckach

Abteilung Zimmern
Der nächste Dienstabend der Aktiven der Feuerwehr Zimmern findet am **Montag, den 3. 6. 2019, um 19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns, wenn alle Kameradinnen und Kameraden zu dieser Zeit da sind, um einen informativen und effektiven Dienstabend gestalten zu können.
Die Altersabteilung trifft sich um 19.30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein.

Amtlicher Teil

Sitzungstermine des Technischen Ausschusses
Die Gemeindeverwaltung möchte die Bevölkerung der Gemeinde Seckach – vor allem aber die Bauherren, Architekten und Planer – darüber informieren, dass in diesem Jahr vor der Sommerpause im August nur noch folgende öffentliche Sitzungen des Technischen Ausschusses stattfinden werden:
– am **Montag, 24. 6. 2019,**
hierfür späteste Abgabe des Antrags im Rathaus am **Donnerstag, 13. 6. 2019,**
– am **Montag, 22. 7. 2019,**
hierfür späteste Abgabe des Antrags im Rathaus am **Donnerstag, 11. 7. 2019.**
Bauanträge, die bis dahin nicht abgegeben wurden, können erst in der nächsten öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses nach der Sommerpause behandelt werden, die voraussichtlich am Dienstag, den 17. 9. 2019, stattfinden wird.
Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Frau Schmitt im Bauamt der Gemeinde Seckach, Zimmer-Nr. 401, Tel. 06292 / 9201-19, während der üblichen Sprechzeiten. Wir bitten um Kenntnis und Beachtung.

Gebührenanpassungen für die Wasserversorgung und die dezentrale Abwasserbeseitigung
Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. 5. 2019 geänderte Gebührensätze für die Wasserversorgung und die dezentrale Abwasserbeseitigung (Entleerung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben) beschlossen.
Ab dem 1. 7.2 019 gelten folgende Gebührensätze:
a) Wasserversorgung:
Wasserverbrauchsgebühr: 2,56 €/cbm zzgl. Mehrwertsteuer (bisher: 2,30 €/cbm)
Die Grundgebühren bleiben unverändert.
b) dezentrale Abwasserbeseitigung:
(Entleerung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben)
Abfuhrgebühr für Kleinkläranlagen: 75,34 €/cbm Schlamm (bisher: 63,75 €/cbm)
Abfuhrgebühr für geschlossenen Gruben: 28,33 €/cbm Entleerungsgut (bisher: 25,50 €/cbm)
Die Gebührensätze für die zentrale Abwasserbeseitigung bleiben zum Vorjahr unverändert:
Schmutzwassergebühr: 2,82 €/cbm
Niederschlagswassergebühr: 0,31 €/m^2 versiegelte Fläche
Die entsprechenden Satzungsänderungen werden nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach am 20. 5. 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) vom 17.11.1997, in der Fassung vom 18.12.2017, wird wie folgt geändert:

§ 42 erhält folgende Fassung:

„§ 42 Verbrauchsgebühren
Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,56 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. 7. 2019 in Kraft.
Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Ausgefertigt!
Seckach, den 21. 5. 2019 Thomas Ludwig, Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben
Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach am 20. 5. 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 20. 10. 1997, in der Fassung vom 18. 12. 2017, wird wie folgt geändert:
§ 9 erhält folgende Fassung:
„ § 9 Gebührenhöhe
Die Abfuhrgebühr beträgt
– bei Kleinkläranlagen: 75,34 € für jeden m^3 Schlamm
– bei geschlossenen Gruben: 28,33 € für jeden m^3 Entleerungsgut.
Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. 7. 2019 in Kraft.
Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Ausgefertigt!
Seckach, den 21. 5. 2019 Thomas Ludwig, Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach am 20. 5. 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) vom 17. 11. 1997, in der Fassung vom 18. 12. 2017, wird wie folgt geändert:

§ 41 erhält folgende Fassung:

„§ 41

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je cbm Abwasser: 2,82 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,31 €.

(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. 1. 2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Seckach, den 21. 5. 2019 Thomas Ludwig, Bürgermeister

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**

Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

1.–3. 6. 2019 Dr. C. Kuhn, S. Albrecht, Bahnhofstr. 26, 74706 Osterburken, Tel. 06291/9811

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

- **Samstag, 1. 6. 2019:**
  Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
- **Sonntag, 2. 6. 2019:**
  Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
- **Montag, 3. 6. 2019:**
  Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
- **Dienstag, 4. 6. 2019:**
  Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
- **Mittwoch, 5. 6. 2019:**
  Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
- **Donnerstag, 6. 6. 2019:**
  Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
- **Freitag, 7. 6. 2019:**
  Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Großeicholzheim

Der Schornsteinfeger informiert

Ab Donnerstag, den 6. 6. 2019, wird im Ortsteil **Großeicholzheim** mit der Schornsteinreinigung von folgenden Straßen begonnen, Schefflenzerstr. + Röhrigstr. + Am Lenzengarten + Gartenweg + Postweg + Am Rank + Anselm v. Eicholzheimstr. + Grabenweg + Bannholzstr. + Am Winterbaum.

Dies ist nur ein informativer Hinweis. Genaue Reinigungstermine werden bei Nichtanwesenheit durch Zettelanhang bekannt gegeben bzw. **können telefonisch abgesprochen werden.**

Matthias Weber, Schornsteinfegermeister
Ortsstr. 53, 74847 Obrigheim-Asbach
Tel. 06262/915006; Fax: 06262/915007

Kindergarten Großeicholzheim: Naturerlebnistage

Für drei Tage tauchten die Kinder voll und ganz in die Natur ein. Ab 8.00 Uhr trafen wir uns an der Grillhütte, um dann gemeinsam in den Wald zu gehen. Zunächst mussten wir viele Äste sammeln, damit wir unser Waldsofa erneuern konnten. Denn dieses war zentraler Treffpunkt für unseren Morgenkreis und unsere gemeinsamen Mahlzeiten.

Die Kinder hatten sich im Voraus viele Gedanken gemacht, was sie im Wald machen möchten. So wurde unter anderem fleißig an einem Tipi gebaut, ein Waldmemory gebastelt, die Bäume mit selbstgemachten Girlanden geschmückt, Schatzkästchen mit Fundstücken von unserem Spaziergang gefüllt, ein Mandala mit Naturmaterialien gelegt, Stöcke gesammelt, um Waldgeister zu basteln und vieles mehr. Die Kinder und die Erzieherinnen haben viel erlebt und viele schöne Eindrücke mit nach Hause genommen. Und auch das Wetter hat gut mitgespielt, so dass abends alle gut einschlafen konnten. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle, dass wir die Grillhütte benutzen durften und an den Förster Herr Walzel, der vorab mit uns das Waldstück abgelaufen ist.
Ich kann mit Gewissheit sagen, es wird uns bald wieder in den Wald ziehen. – Kindergartenleitung Katina Göhlich –

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
Sa., 1. 6., Heiliger Justin, Philosoph, Märtyrer (um 165)
13.00 Uhr Großeicholzheim: Trauung Angela Schwing u. Michael Schneider
So., 2. 6. – SIEBTER SONNTAG DER OSTERZEIT
9.00 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 3. 6., Heiliger Karl Lwanga und Gefährten, Uganda (1886)
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
Di., 4. 6., Dienstag der siebten Osterwoche
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 6. 6., Donnerstag der siebten Osterwoche
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 7. 6., Freitag der siebten Osterwoche
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
19.30 Uhr Seckach: Stille Anbetung

Gemeinsames
Jesus-Gebet/Kontemplatives Gebet
Unser nächstes Treffen findet am **6. Juni um 20.00 Uhr wieder im Pfarrzentrum in Schlierstadt** statt. Es sind stets alle Interessierten eingeladen, auch ohne Vorerfahrung. Nähere Infos bei Pfr. Drathschmidt oder Gemeindereferentin Lucia Eller.

Großeicholzheim, St. Laurentius
Jugendgruppe Großeicholzheim
Gruppenstunden der Jugendgruppe finden im kath. Gemeinderaum Großeicholzheim an folgenden Terminen statt: Samstag, 1. 6., jeweils 17.00 Uhr

Seckach, St. Sebastian
Termin für Krankenkommunion:
Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Zimmern, St. Andreas
Pfingstnovene
Wir beten um die Herabkunft des Heiligen Geistes
Pfingstnovene ab 31. 5. täglich von 8.00 bis 8.30 Uhr, Sonntag, 2. 6., 9.00 Uhr (vor der Wort-Gottes-Feier) in der Kirche Zimmern

Seniorentreff Zimmern:
Die Senioren fahren am Mittwoch, 12. 6. 2019, nach Unterkessach und besuchen den dortigen Hofladen mit neu eröffnetem Kaffee. Nach der Kaffeepause schließt sich ein Vortrag über Urgetreide Linsen, Leindotter usw. an. Von all dem erhalten wir eine Kostprobe. Einkauf von Erzeugnissen (auch selbstgebackenem Brot) ist im Hofladen möglich. Abfahrt ist um 14.00 Uhr am Dorftreff am Lindenbaum. Wir bilden Fahrgemeinschaften.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, den 2. 6. 2019, Jubelkonfirmation
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Prädikantin Rabel

Anmeldung der neuen Konfirmanden
Am Mittwoch, den **5. Juni,** ist um 18.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus in Bödigheim Anmeldetermin für die Konfirmation 2020. Konfirmiert werden kann, wer bis zum 30. Juni 2020 das 14. Lebensjahr vollendet hat. Eltern sind mit ihren zu konfirmierenden Kindern eingeladen. Zur Anmeldung bitte die Geburts- und Taufurkunde mitbringen.

Großeicholzheim
Samstag, 1. 6.
10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim
Sonntag, 2. 6. – Exaudi
9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)
19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Großeicholzheim
Dienstag, 4. 6.
15.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindehaus Großeicholzheim
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 5. 6.
19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Großeicholzheim Gemeindehaus Großeicholzheim
20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großeicholzheim „Das tägliche Miteinander“ (Eph. 5,21-6,9) Pfr. Stromberger

Offene Kirche an den Pfingstfeiertagen
Am Pfingstsonntag, 9. Juni, und Pfingstmontag, 10. Juni, wird die Evangelische Kirche in Großeicholzheim jeweils nach dem Gottesdienst bis um 17.00 Uhr geöffnet sein. Jeder ist herzlich eingeladen, sich einen Moment der Stille zu gönnen oder den Spaziergang am Feiertag mit einem Abstecher in die Kirche zu verbinden.

Adelsheim
Sonntag, den 2. 6. 2019, Exaudi
9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abteilung Fußball
1. Mannschaft
Nun steht es fest, dass wir in die Kreisliga A absteigen. Mit einer guten und engagierten Leistung haben wir uns beim VfB Sennfeld/Roigheim gut geschlagen und wer weiß, wie es ausgegangen wäre, wenn der VfB-Torjäger Vintonjak nicht gekommen wäre. Das Spiel hat jedenfalls gezeigt, dass wir in der Kreisliga mithalten können. Nun geht es bei unserem vorerst letzten Kreisliga-Spiel zu Hause am Sonntag, den 2. Juni, gegen den FC Donebach. Anstoß ist um 15.00 Uhr. Wir würden uns zum Saisonabschluss über zahlreichen Zuschauerzuspruch sehr freuen. An dieser Stelle wollen wir uns sehr herzlich bei unseren treuen Fans bedanken, die uns die Saison über immer hervorragend unterstützt haben.

Sonderaktion des SV SECKACH – 5er Sommer Schnupperkurs Dance & Bodyfit, auch für Jugendliche !!!
Ab dem 25. 6. biete ich einen 5er Sommer Schnupperkurs für ALLE die sich fit fühlen, in der Tischtennishalle in Seckach an. Dieser endet am 23. 7. pünktlich zum Sommerferienbeginn.
Für nur 35 € seid ihr mit dabei!
Frische Sommerbeats laden ein, sich auf tolle Choreos tänzerisch zu bewegen, voller Spaß zu powern, sei es beim HIT Training, im Zirkel, klassische Bauch Beine Po Übungen, Armtraining etc.
Der Spaß steht immer im Vordergrund! Fühlt euch herzlich eingeladen und meldet euch schnell an!

Eure SARAH
sarah.dodaj@gmail.com 06295-2413619 oder 0176-87853751

SC Klinge Seckach

D-Juniorinnen
SC Klinge Meister der Landesliga
Die D-Juniorinnen des SC Klinge Seckach konnten ihre sehr gute Saisonleistung mit der Meisterschaft in der Landesliga bestätigen. Nach dem 2. Platz in der Herbstrunde und dem überraschenden Sieg bei der Badischen Futsalmeisterschaft, war dieser Titel die Folge einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mannschaft um

die Führungsspielerinnen Hanna Kolb und Lotta Schnabel. Im entscheidenden Spiel gegen den FC Tauberbischofsheim war es einmal mehr die technische Begabung die in der Mannschaft steckt, die den Ausschlag gegeben hat. Der Erfolg ist auch eng mit der guten Arbeit am Stützpunkt Neckarburken verbunden, da ein großer Teil dort regelmäßig am Trainingsbetrieb teilnimmt. Die gute Basisarbeit in der Vergangenheit durch Jürgen Thoma, die jetzt durch den umtriebigen Horst Haselmann nahtlos weiter geführt wird, trägt durch die Leistung der Mannschaft Früchte und ist die Basis dieser Erfolge. Der SC Klinge Seckach um den fleißigen und innovativen Jugendkoordinator Rüdiger Zilling möchte den eingeschlagenen Weg weiter gehen und für die Mädchen der Region eine Plattform bieten um sie zu fördern.

Dass Jürgen Thoma in der kommenden Saison die B-Jgd des Vereins trainieren wird, ist eine weitere Entscheidung in die richtige Richtung für eine Förderung des vorhandenen Potentials in der Region.

Aufgebot:

Hannah Kolb, Michelle Fritz, Lotta Schnabel, Alena Schimpf, Lea Emily Zytke, Pia Schmidt, Emma Ruffler, Lana Oldenburger, Vivian Eberle, Lisa Pastler, Lisa Hofmann, Lillith Auerbach, Mailine Kernbach, Lina Weinmann, Lia Stadel, Nicki Pastler, Olivia Fink, Johanna „Magic“ Hübl

Musikverein Seckach

Bundesgartenschau mit festlichen Klängen bereichert

Am Sonntag, den 19. Mai, spielten die beiden Musikvereine Seckach und Oberschefflenz auf der BUGA in Heilbronn. Die Musiker waren mit Bus und Anhänger angereist, um das Equipment sowie die eigenen Fans unterzubringen. Die Bühne „Schaukasten der Region“ im Bereich Heilbronn-Franken war restlos ausgefüllt. Auf dem Programm stand ein anspruchsvolles Konzert, das viele Besucher zum Zuhören einlud. Mit dem Marsch „Stars and Stripes“, der Ouvertüre zur Operette „Die Fledermaus“, bis hin zu „Rocky Horror Picture Show“ und dem Toto-Hit „Africa“ gelang ein spannender Querschnitt durch die Welt der Blasmusik, den das Publikum mit viel Applaus würdigte. Nach dem einstündigen Programm durften die Musiker den restlichen Tag auf der BUGA bei bestem Sonnenschein genießen.

MVS und MVO auf der Bundesgartenschau.

Der nächste Termin des MV Seckach ist das Stadtgartenfest in Osterburken. Wer dort Fest und Blasmusik mit uns genießen möchte, für den spielen wir dort am **Sonntag, 2. 6. 2019, ab 15.00 Uhr**.

Verband WOHNEIGENTUM Seckach (VWS)

Erfolgreiche Pflanzentauschbörse 2019

Mit über 40 Teilnehmern war die Pflanzentauschbörse 2019 am vergangenen Samstag in Seckach so gut besucht gewesen wie noch nie und damit ein großartiger Erfolg. Es kamen wieder viele Tauschwillige aus dem Ortsverband VWE Seckach um von den umliegenden Gemeinden bei einem trockenem, nicht zu heißem Vormittag auf den Rathausvorplatz in Seckach Jungpflanzen und Stauden aller Art zu tauschen.

Mit dabei war diesmal auch ein Stand von unserem Verbandsmitglied Herrn Schmitt, der viel Wissenswertes zum Schutz und der Arterhaltung der Bienen vermittelte. Er brachte vor allem Pflanzen mit, welche reichlich Blüten tragen und so den Bienen den gesamten Sommer hindurch eine besondere Nahrungsquelle bieten.

Erstmalig war auch die Grundschule Großeicholzheim mit einem Stand dabei. Hier konnte man Tonwaren erwerben, welche die Grundschüler als Dankeschön für die Spende von der Pflanzentauschbörse 2018 angefertigt haben. Diese Tonwaren sind für Haus, Hof und Garten geeignet und fanden einen sehr guten Anklang.

Wir wünschen allen neuen Pflanzenbesitzern, dass die Pflanzen und Stauden gut an ihrem neuen Standort ankommen und uns allen viel Freude bringen. Auf ein gutes Gartenjahr 2019.

An dieser Stelle möchten wir auf unseren ersten Stammtisch in 2019 hinweisen. Er findet am Freitag, den 12. Juli 2019, um 18.00 Uhr, in der Pizzeria Maria im Sportheim SV Seckach statt.

CDU Gemeindeverband

Danke Schön!

Wir, die Kandidatinnen und Kandidaten, bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Vertrauen, das sie uns mit Ihrer Stimmabgabe ausgesprochen haben. Die gewählten Gemeinde- und Ortschaftsräte werden sich verantwortungsvoll zum Wohle unserer Gemeinde einsetzen.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Das letzte Rundenspiel unserer ersten Mannschaft findet bereits am Samstag, den 1. 6., zuhause gegen Altheim statt. Wir hoffen mit einem Sieg die Runde abschließen zu können. Anpfiff ist um 15 Uhr.

An dieser Stelle schon der Dank an alle Fans, die uns immer gut unterstützt haben. Nach der Runde ist vor der Runde, deshalb der Hinweis, dass am Dienstag, den 4. 6. 2019, ab 190 Uhr die nächste Fußballabteilungssitzung ab 19.Uhr im Sportheim stattfindet.

Jugendbereich

F-Jugend SV Großeicholzheim

Freitag, den 31. 5., um 17.30 Spieltag in Großeicholzheim

A-Jugend JSG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach

Freitag, den 31. 5., um 19.00 Uhr JSG Mosbach gegen JSG Großeicholzheim beim FC Mosbach

Die Jugend würde sich über Unterstützung seitens der Bevölkerung sehr freuen.

Abt. Radsport

Am 2. 6. 2019 starten wir unsere zweite Tagestour. Gestartet wird diesmal in Großeicholzheim, bei der Bushaltestelle in der Ortsmitte beim ehemaligen Milchhaus.

Startzeit ist dort um 10.30 Uhr. Von Großeicholzheim fahren wir nach Seckach auf dem Skulpturenradweg nach Buchen. Über Walldürn, Höpfingen, Hardheim geht es ins Erftal nach Bretzingen, Gerichtstetten, Helmstheim nach Hohenstadt.

Von Eubigheim geht es dann weiter durch das Kirnautal über Osterburken, Adelsheim und dort ins Seckachtal über Zimmern, Seckach zum Ausgangspunkt Großeicholzheim.

Einkehr ist im Gasthaus Löwen in Großeicholzheim vorgesehen. Die Streckenlänge liegt bei ca. 70 km. Die Tour findet nur bei schönem Wetter statt und alle (auch Nichtmitglieder der Radsportab-

teilung) Radler die mit uns durch schöne Landschaft radeln wollen sind dazu herzlich eingeladen.
Weitere Infos und Anmeldung bei Otto Martin F.: 06293/1675.

Großeicholzheim und seine Geschichte e.V.

Monatssitzung
Wie gewohnt findet am ersten Mittwoch im Monat unsere Vereinssitzung statt. Diesmal treffen wir uns am 5. Juni um 19.00 Uhr im Repräsentationsraum des Wasserschlosses zur Monatssitzung. Alle Mitglieder sind dazu wieder herzlich eingeladen und natürlich auch die es gerne noch werden möchten.

FC Zimmern

Der FC Zimmern hat die Runde 2018/19 auf dem zweiten Tabellenplatz beendet und trifft nun im ersten Relegationsspiel zur A-Klasse auf den TSV Buchen 2. Spielbeginn ist am Freitag, 31. 5. 2019, um 18.15 Uhr in Großeicholzheim.
Die Mannschaft hofft auf zahlreiche Unterstützung!

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach
Öffnungszeiten der Bücherei (im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Donnerstag:	16.30–17.30 Uhr	Samstag : 10.00–11.00 Uhr
Sonntag:	11.30–12.15 Uhr.	Die Ausleihe ist kostenlos!

Bitte beachten: Am **Pfingstsonntag, 9. 6.**, keine Ausleihe!
Die Ausleihe ist kostenlos! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Das Bücherei-Team

PhiloTHEK im LernAtelier Zimmern
Das „LernAtelier Zimmern" bietet mit seiner PhiloTHEK besondere und aktuelle Büchern zur Ausleihe an, z.B. zu den Bereichen Philosophie – auch für Kinder, Heilkunst, Literatur, Psychologie, Didaktik, Pädagogik, Kreatives Schreiben. Geöffnet ist an jedem ersten Samstag im Monat von 11.00 bis 13.00 Uhr oder auf Anfrage. Die Ausleihe ist kostenlos. Unter http//:www.lernatelier.de finden Sie Bücherlisten und Informationenzu den ThemenTAGEN.

Alpenverein Schefflenz
Wanderung in der Ortenau
Am Sonntag, den **16. Juni 2019,** fahren wir mit dem Bus nach Ottenhöfen/Schwarzwald zum Parkplatz am Bahnhof. Von dort aus wandern wir der Acher entlang nach Seebach. Der Acher entlang und vorbei an dem einen oder anderen Schnapsbrunnen erreichen wir wieder unseren Ausgangspunkt, den Bahnhof in Ottenhöfen. Auf dem Schmälzle-Hof in Furchenbach lassen wir schließlich den Tag gemütlich ausklingen.
Die reine Gehzeit beträgt ca. 4–4 ½ Stunden. Abfahrt ist um **8.00 Uhr** an der Harmonie in Mittelschefflenz. Fahrtkosten pro Person: 8,00 €. Gastwanderer sind wie immer recht herzlich willkommen. Anmeldungen bis 13. 6. 2019 bei Hannelore Waldherr - Tel. 06293-8408 oder Gerold Wischer - Tel. 06265-7211.

Imkerverein Bauland Osterburken
Am 7. Juni 2019 treffen sich die Mitglieder des Imkervereins Bauland zur Besichtigung des Landesschulzentrum für Umwelterziehung (LSZU) um 18.00 Uhr in Adelsheim.

Rüstiger Rentner (65)
sucht Minijob auf 450,00 € Basis
im Umfeld von Seckach.
Tel. 01735989782

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!
• Pflaster- & Natursteinarbeiten
• Umbau- & Rohbauarbeiten
• Sanierungsarbeiten
... seit 2002
WB Winde Bau
Qualität zum fairen Preis · Tel. 06267 9297527 · Mobil 0172 6348621
Ritterstraße 15 • 74834 Elztal-Muckental • www.windebau.de

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Wir haben am 31. Mai 2019 geschlossen.
Am Montag, dem 3. Juni 2019, sind wir wieder für Sie da.
Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de

Frische deutsche **Putenschnitzel** auch mariniert 100 g **1.09** €
Hausmacher weißer **Schwartenmagen** 100 g **1.08** €
Deftiger **Pizzafleischkäse** 100 g **1.15** €
Herzhafte **Jagdwurst** 100 g **1.19** €
Feiner **Florida-Salat** mit Ananas und Schinken 100 g **1.29** €
Bergader **Biarom** Kräuter, Kümmel oder Paprika/Zwiebel 100 g **1.39** €
Zum Wochenende:
Frischer deutscher Spargel küchenfertig geschält
NEU!
Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag
400 g Schweinegulasch
dazu 250-g-Packung Nudeln
nur 4,44 €
Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.
Metzgerei GÖTZ
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

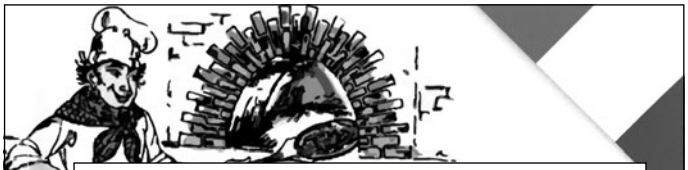
Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53
Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag
Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **13,50 €**
Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Bojo's Schrotthandel
Handel mit Metallen aller Art.
Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: **24h-Notdienst**

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Frühkartoffeln zu verkaufen

ab sofort bei R. Aumüller in Seckach, Römerstr. 1

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

NICHT NUR FÜR
Nachteulen
Eulenschmiede

Nächster Besen:
7.–10.6.2019!
Do. - Fr. ab 17 Uhr • Sa. ab 15 Uhr • So. ab 11 Uhr
Weitere „Besenwochenenden" finden Sie auf eulenschmiede.de
Besenwirtschaft mit Regionaler Küche

Waldstr. 28 • 74850 Schefflenz • www.eulenschmiede.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice
Maurer
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 31.5. BIS 6.6.2019

ENTRECOTE Rindersteak	100 g	**1,89 €**
Magere **SCHWEINESCHNITZEL** auch fertig paniert	100 g	**0,99 €**
SCHINKENMANNHEIMER mit Kräutern und Gurken	100 g	**1,19 €**
HERZWURST mit Pistazien	100 g	**1,09 €**
GEK. HINTERSCHINKEN	100 g	**1,39 €**
GEFLÜGELSALAT	100 g	**1,19 €**
Franz. **TORTENBRIE** 50 % Fett i. Tr.	100 g	**0,99 €**

PROBIEREN SIE UNSERE TOLLEN PASTETEN
· Filet · Champignon · Rouladen · Lauch ·
· Schinken · Ei · Zungenpasteten ·

Rind von R. Ulrich, Merchingen · Schweine von J. Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 3. 6.–7. 6. 2019

MO: **GEBACKENE MAULTASCHEN** mit Zwiebelsoße und Blattsalat oder Kartoffelsalat 4,99 €
DI: **SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat 4,99 €
MI: **GRILLBRATEN** mit Bandnudeln oder Kartoffelsalat 4,99 €
DO: **GEFÜLLTER PAPRIKA** mit Reis 4,99 €
FR: **RINDERGESCHNETZELTES** mit Bandnudeln 4,99 €

AUCH ZUM MITNEHMEN!

Mittagstisch von Mo.-Fr., 11.30-13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

„Die Erde gibt, die Erde nimmt."
Erdbestattungen gehören fest zu unserer christlichen Tradition. Bitte fordern Sie unsere kostenlose Broschüre an.

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.
Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über **30** Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas
- Solar
- Holz-Pellets
- Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725 - www.hhh-seckach.de
Mobil: 01 74/95 12 18-0, -1, -2

mtm Partner

KFZ-Fachbetrieb u.-Handel
Werkstatt - Service - Tuning - Verkauf

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Aschberg 31 - Schefflenz-U. - Tel. 06293-451
www.auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für: VW · Audi · Skoda · Seat